



Medienmitteilung

Zürich, 2. Oktober 2025

WAK will Wohneigentum stärker fördern, aber nicht auf Kosten der Genossenschaften

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt mit Stichentscheid, die «Starthilfe-Initiative» anzunehmen und ihr einen Gegenvorschlag entgegenzustellen (5995). Eine Minderheit der Kommission lehnt beides ab. Mit 9 zu 5 Stimmen beantragt die WAK zudem die «Wohneigentums-Initiative» zur Ablehnung (5993). Die Minderheit stimmt der Volksinitiative zu und legt auch einen Gegenvorschlag vor.

Der Hauseigentümergebund Kanton Zürich (HEV) hat zwei Volksinitiativen eingereicht, welche die WAK unterschiedlich beurteilt. Zustimmung beantragt die Kommissionsmehrheit aus SVP, FDP und Mitte zur Volksinitiative «Starthilfe für Junge und Familien (Starthilfe-Initiative)». Mit dieser wird gefordert, dass der Kanton Menschen, die jünger als 50 sind und über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, den Ersterwerb von Wohneigentum erleichtert. Der Kanton soll Bürgschaften ausrichten, um die Höhe des aufzubringenden Eigenkapitals zu senken.

Kostengünstige Unterstützung für junge Menschen und Familien

Die Mehrheit berief sich in der Kommissionsdebatte auf den Verfassungsauftrag, demzufolge das selbst genutzte Wohneigentum zu fördern sei. Mit der Volksinitiative könne jüngeren Menschen und Familien sinnvoll und relativ kostengünstig unter die Arme gegriffen werden. Zudem will die Mehrheit der Volksinitiative einen Gegenvorschlag entgegenstellen, mit dem ausdrücklich präzisiert würde, dass die Bürgschaften nicht über den Umfang hinausgehen, der den von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht anerkannten Mindestanforderungen bei Hypothekendarfinanzierungen entspricht.

Die Minderheit aus SP, GLP, Grünen und AL lehnt die Volksinitiative und den weitgehend gleichlautenden Gegenvorschlag ab. Für sie ist aufgrund der konkreten Ausgestaltung der Fördermassnahmen absehbar, dass diese nur einem kleinen Kreis von Begünstigten zugutekämen. Schliesslich müssten diese über ausreichend Eigenkapital verfügen und sich das Abbezahlen der Hypothek und die Zinszahlungen leisten können. Ein Teil der Minderheit mahnt zudem an, dass der Kanton nicht die Funktionen einer Bank übernehmen solle.

Starrer Automatismus würde Wohnbauförderung vereiteln

Zur Ablehnung beantragt die Kommissionsmehrheit aus SP, FDP, GLP, Grünen und AL die Volksinitiative «Wohneigentum wieder ermöglichen (Wohneigentums-Initiative)». Mit dem Volksbegehren wird gefordert, dass Kanton und Gemeinden im Grundsatz das selbst genutzte Wohneigentum gleich stark fördern sollen wie den gemeinnützigen Wohnungsbau. Für die WAK-Mehrheit kam das nicht infrage: Ein starrer 50-50-Automatismus würde die Wohnbauförderung in ihrer bestehenden Form vereiteln. Damit würden der Förderung von Mietwohnungen für Menschen in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen öffentliche Mittel entzogen und mit diesen stattdessen jene begünstigt, die sich ein entsprechend gefördertes Wohneigentum leisten könnten.

Weiter kam die Kommission einstimmig zum Schluss, eine Bestimmung des Textes der Volksinitiative wie vom Regierungsrat beantragt für ungültig zu erklären, weil er der bundesgerichtlichen Rechtsprechung über die Festsetzung des Eigenmietwerts ungenügend Rechnung trägt. Die Minderheit aus SVP und Mitte will der Volksinitiative zustimmen, weil



damit dem Verfassungsauftrag der Förderung des selbst genutzten Wohneigentums nachgekommen werde. Zudem will sie der Volksinitiative einen Gegenvorschlag entgegensetzen, mit dem der Eigenmietwert der geförderten Eigentumswohnungen im Einklang mit der übergeordneten Rechtsprechung festgesetzt würde, bis die Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts vollzogen sein wird. Weil der Gegenvorschlag ansonsten nichts an der Volksinitiative ändert, lehnt die WAK-Mehrheit auch diesen ab.

Kontakt:

Kommissionspräsident: Marcel Suter (SVP, Thalwil), 079 640 10 28

Minderheit Annahme «Wohneigentums-Initiative» und Gegenvorschlag: Markus Bopp (SVP, Otelfingen), 079 609 49 90

Minderheit Ablehnung «Starthilfe-Initiative» und Gegenvorschlag: Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich), 079 233 25 67